
Medien-Information 34/2021

23. Juli 2021

Folgemeldung zur
Presseerklärung 33/2021

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel und der Polizeidirektion Kiel

210723.1 Preetz: Tatverdächtiger in Untersuchungshaft (Folgemeldung zu 210722.1)

Der 15 Jahre alte Tatverdächtige wurde Donnerstagnachmittag auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel einem Jugendrichter beim Plöner Amtsgericht vorgeführt. Dieser folgte dem Antrag und erließ Untersuchungshaftbefehl wegen versuchten Totschlags. Der Jugendliche kam in eine Jugendanstalt.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft zu den Hintergründen der Auseinandersetzung und der jeweiligen Beteiligung der drei Jugendlichen dauern an. Der Zustand des verletzten 17-Jährigen hat sich stabilisiert. Er befindet sich noch in einem Krankenhaus.

Weitere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung jeder Beschuldigte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).

Matthias Arends, Polizeidirektion Kiel

Michael Bimler, Staatsanwaltschaft Kiel

ots Originaltext: [Website der Pressestelle der Polizei Kiel](#)

Polizeidirektion Kiel | Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit | Gartenstraße 7 | 24103 Kiel
Tel 0431 160-2010 | Mobil NEU: 0171 2901114 / 0171 3038405 | Fax 0431 9886445031 |
[E-Mail-Adresse der Pressestelle der Polizei Kiel](#)
[Website der Landespolizei Schleswig-Holstein](#)

Oberstaatsanwalt Michael Bimler | Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel |
Schützenwall 31 – 35, 24114 Kiel | Telefon 0431 604-3001 | Mobil: 0171 1119 118 | Telefax 0431 604-3015 |
[E-Mail-Adresse der Pressestelle der Staatsanwaltschaft Kiel](#)